in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Kein Änderungsdienst!

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : octenisept® Wund-Desinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Arzneimittel, Desinfektionsmittel

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner

: Application Specialists +49 (0)40/ 521 00 666 AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Carechem 24 International: 0800 000 7801 (Gebührenfrei)

Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Kennzeichnung

Das Produkt ist ein Arzneimittel gem. § 2 Arzneimittelgesetz.

Daher ist es von der Kennzeichnungspflicht gem. Gefahrstoff-Verordnung aus-

genommen.

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Kein Änderungsdienst!

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Wässrige Lösung

rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Phenoxyethanol	122-99-6 204-589-7 603-098-00-9 01-2119488943-21- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.394 mg/kg	>= 1 - < 3
N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)- pyridyl-4- yli- den)bis(octylammonium)dichlorid	70775-75-6 274-861-8 01-2120750372-60- 0000	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):	>= 0,1 - < 0,25
		10	

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 800 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.

Vorsorglich Wasser trinken.

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden Symptome

Risiken Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar. Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschpulver

Schaum

Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Keine Information verfügbar.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tragen.

tung für die Brandbekämp-

fung

Seite 3/19

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Kein Änderungsdienst!

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- :

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

gang

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Außer

Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Empfohle-

ne Lagerungstemperatur: 15 - 25°C

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Kein Änderungsdienst!

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
2-Phenoxyethanol	122-99-6	AGW (Dampf	1 ppm	DE TRGS
		und Aerosole)	5,7 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
2-Phenoxyethanol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	20,83 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,7 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	5,7 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,42 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,41 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	9,23 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	9,23 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

_		•
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-Phenoxyethanol	Süßwasser	0,943 mg/l
	Meerwasser	0,0943 mg/l
	Süßwassersediment	7,2366 mg/kg
	Meeressediment	0,7237 mg/kg
	Boden	1,26 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	3,44 mg/l
	Abwasserkläranlage	24,8 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

Kein Änderungsdienst!

05.03 21.03.2024

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : fast geruchlos

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. 0 °C

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 6 (20 °C)

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Auslaufzeit : < 15 s bei 20 °C

Methode: DIN 53211

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : (20 °C)

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

vollkommen löslich

Kein Änderungsdienst!

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : ca. 25 hPa (20 °C)

ähnlich wie Wasser

Dichte : ca. 1,005 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

Metallkorrosionsrate : Normalerweise keine zu erwarten.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Sonnenlichtexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Normalerweise keine zu erwarten.

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.394 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : (Ratte): Expositionszeit: 8 h

Testatmosphäre: Aerosol

Anmerkungen: Die inhalative LC50 konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration kei-

ne Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 14.391 mg/kg

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 800 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Spezies : Kaninchen

Z11251 ZSDB_P_DE DE

Seite 8/19

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

> Methode OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Ergebnis Augenreizung

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Kaninchen Methode Analogie Ergebnis Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Art des Testes : Maximierungstest : Meerschweinchen Spezies : OECD Prüfrichtlinie 406 Methode

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Art des Testes Maximierungstest Spezies Meerschweinchen Methode OECD Prüfrichtlinie 406

: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Ergebnis

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Gentoxizität in vitro Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Bewertung

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: Nicht mutagen

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Spezies : Maus

Applikationsweg : Dermale Exposition

Methode : OECD Prüfrichtlinie 451

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Vorgeburtlich

lung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg Körper-

gewicht/Tag

Methode: OPPTS 870.3700

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Effekte auf die Fötusentwick- : Spezies: Ratte

lung Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 369 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Spezies : Ratte NOAEL : 32 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Humaninformationen verfügbar.

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

Kein Änderungsdienst!

05.03 21.03.2024

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität bei Mikroorganis- : EC50 : > 3.200 mg/l

nen Methode: OECD 209

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 337 - 352

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna): > 500 mg/l

Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al- : EC50 (Grünalgen): > 500 mg/l

gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h Methode: DIN 38412

......

Toxizität bei Mikroorganis- : EC10 (Pseudomonas putida): > 100 mg/l

men Expositionszeit: 17 h Methode: DIN 38 412 Part 8

Methode: DIN 38 412 Part 8

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 23 mg/l (Chronische Toxizität) Expositionszeit: 34 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber : NOEC: 9,43 mg/l
Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Pflanzentoxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): 0,17 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,007 mg/l

Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al- : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,034 mg/l

gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische : 100

Toxizität)

III OXIZILAL)

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Belebtschlamm): 2,77 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,0056 mg/l Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische agua- : 10

tische Toxizität)

Toxizität gegenüber Boden-

organismen

: LC50: > 1.000 mg/kg

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Pflanzentoxizität LC50: > 1.000 mg/kg

> Spezies: Lactuca sativa (Kopfsalat) Methode: OECD Prüfrichtlinie 208

Toxizität gegenüber terrestri- : EC50: > 1.000 mg/kg

schen Organismen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 216

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht an-

wendbar.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Biologische Abbaubarkeit Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 70 %

Expositionszeit: 15 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Bioakkumulation Anmerkungen: Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-

Oktanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 1,2 (23 °C) pH-Wert: 7

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,5 (23 °C)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 123

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Mobilität Anmerkungen: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff

nicht in die Atmosphäre.

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid:

Mobilität : Anmerkungen: Adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol:

Bewertung Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-Bewertung

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Kein Änderungsdienst!

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsor-

gen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)

: AVV 070601*

: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-

teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

Kein Änderungsdienst!

05.03 21.03.2024

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.5: Organische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Z11251 ZSDB_P_DE DE

Seite 16/19

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Formaldehyd: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Fasern: Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxi-

Kein Änderungsdienst!

sche organische Stoffe:

Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung) Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-,

N-C8-18-Acylderivate, Hydroxide, Innere Salze

N,N'-(Decan-1,10-diyldi-1(4H)-pyridyl-4-yliden)bis(octylammonium)dichlorid

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

TECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H335 : Kann die Atemwege reizen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung. Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bio-

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



octenisept® Wund-Desinfektion

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.09.2022

05.03 21.03.2024

akkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Kein Änderungsdienst!

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.